

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Zustellung.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Nr. 162

Langenschwalbach, Mittwoch, 15. Juli 1914.

53. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 20. Juli cr., Vormittags 10—12 Uhr,
Sprechtag im Rathause zu Idstein.
Langenschwalbach, den 11. Juli 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Der Kreisausschuß hat beschlossen, daß bis auf Weiteres
für den Abschluß von Raben, Krähen, Sperlingen,
Eichelhähern und Eichhörnchen folgende Prämien aus
der Kreiskommunalkasse gezahlt werden sollen:
1. Für den Abschluß bzw. Vertilgung eines
Rabens oder einer Krähe je . . . 30 Pfg.
2. für Tötung eines Sperlings . . . 3 Pfg.
3. " " Eichelhäfers . . . 30 Pfg.
4. " " Eichhörnchen . . . 20 Pfg.
Unter Hinweis auf II, III und IV der Kreisblatt-Ver-
ordnung vom 26. April 1913 — Kreisblatt Nr. 101 — ersuche
ich Sie, die neuen Prämienätze den Forstbeamten, Jagd-
aufsehern und Jagdpächtern bekannt zu geben.
Langenschwalbach, den 10. Juli 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Polizei-Verordnung

betreffend das Verabfolgen geistiger Getränke.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die all-
gemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und gemäß der
§§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung
in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Septbr. 1867
sowie unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang
der Provinz Hessen-Raffau Folgendes verordnet:

§ 1.

Den Gast- und Schankwirten, sowie den Branntweinklein-
händlern ist verboten, geistige Getränke zum sofortigen Genuß
über zum Mitnehmen an Betrunkene und an solche Personen,
die von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichnet sind,
zu verabfolgen.

Den von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichneten
Personen darf der Aufenthalt in den zum Ausschank von
geistigen Getränken bestimmten Lokalen nicht gestattet werden.

§ 2.

Das Verabfolgen von Branntwein und nicht denaturiertem
Spiritus zum sofortigen Genuß an Personen unter 16 Jahren
in den Gast- und Schankwirten und den Branntweinklein-
händlern ist verboten.

§ 3.

Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Vor-
schriften (§§ 1, 2) sind außer den Inhabern der Gast- und
Schankwirtschaften und Branntweinkleinhandlungen auch deren
Einkaufsvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen.

§ 4.

Die Gast- und Schankwirte und die Branntweinkleinhandler
haben einen deutlich lesbaren Abdruck dieser Polizeiverordnung
in ihrem Schank- und Verkaufslokal an augenfälliger Stelle
auszuhängen.
Sie haben ferner die ihnen zugehenden Mitteilungen der

Ortspolizeibehörden über die als Trunkenbold bezeichneten Per-
sonen, solange diese Bezeichnung in Kraft besteht, aufzubewahren
und den Polizeibeamten (Gendarmen) auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit
Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Alle sonstigen polizeilichen Vorschriften über das Verab-
folgen geistiger Getränke an Betrunkene und solche Personen,
welche von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichnet sind,
treten außer Kraft.

Polizeiliche Vorschriften, welche das Verabfolgen geistiger
Getränke an jugendliche Personen weitergehenden Einschränkungen
unterwerfen und welche das Verabfolgen geistiger Getränke an
andere, als die in den §§ 1 und 2 genannten Personen be-
treffen, bleiben unberührt.

Cassel, den 9. Dezember 1902.

Der Oberpräsident: Bedlig.

Anweisung

für die Polizeibehörden, betreffend Maßregeln gegen Trunkenbolde.

I. Dem Trunke ergebene Personen können von den Orts-
polizeibehörden unter Hinweis auf die nach den nachstehenden
Vorschriften eintretenden Folgen verwarnet werden.

II. Nach wiederholter erfolgloser Verwarnung ist solchen
Personen im Wege polizeilicher Verfügung zu eröffnen, daß sie
als Trunkenbold bezeichnet würden, und ihnen gleichzeitig das
Betreten von Lokalen, welche zum Ausschank für geistige Ge-
tränke bestimmt sind, unter Androhung einer Zwangsstrafe für
jeden Fall der Zuwiderhandlung zu untersagen.

III. Die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen
sind den Gast- und Schankwirten und den Branntweinklein-
händlern des Ortspolizeibezirks gleichzeitig mit Erlaß der poli-
zeilichen Verfügung (II) oder alsbald nach Uebernahme oder
Eröffnung des betreffenden Geschäfts schriftlich unter ausdrück-
lichem Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 9. Dezember
1902 mitzuteilen.

Die Ortspolizeibehörden haben sich in geeigneter Weise von
der Aufbewahrung dieser Mitteilungen zu überzeugen (§ 4 Ab-
satz 2 der Polizei-Verordnung vom 9. Dezbr. 1902).

IV. Dem Ermessen der Ortspolizeibehörden bleibt es über-
lassen, auch den benachbarten Ortspolizeibehörden die Namen
der als Trunkenbold bezeichneten Personen mitzuteilen.

V. Die Ortspolizeibehörden haben über die von ihnen als
Trunkenbold erklärten Personen eine Liste zu führen.

Alljährlich hat eine Nachprüfung der Liste stattzufinden.
Personen, welche während des letztvergangenen Jahres Besserung
an den Tag gelegt haben, können von der Liste gestrichen werden.
Von der Streichung sind die betreffenden Personen selbst,
die Gast- und Schankwirte und die Branntweinkleinhandler des
Ortspolizeibezirks, sowie nötigenfalls die benachbarten Orts-
polizeibehörden in Kenntnis zu setzen.

Cassel, den 9. Dezember 1902.

Der Oberpräsident: Bedlig.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 9. Juli 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Bekanntmachung.

Proviantamt Frankfurt a. M. — Eisenbahnstation Frankfurt a. M. West — kauft fortgesetzt Heu der neuen Ernte.

Abnahme bei gutem Wetter täglich von 7—12 und 1½—4 Uhr mit Ausnahme von Samstag Nachmittags. Das Heu kann gleich von der Wiese angefahren werden, muß aber gut gewonnen und gut getrocknet sein.

Ferner wird noch Roggenstroh gekauft und zwar: Flegelbruch, Maschinenbreibruch sowie auch Preßlangstroh.

Alles Nähere durch das Proviantamt.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1914.

Proviantamt.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

15. Juli.

1291 Rudolf I. von Habsburg, deutscher Kaiser, † Gernersheim, geb. 1. Mai 1218. 1831 Reinhold Weges, Bildhauer, geb., † 3. Aug. 1911 Berlin. 1862 Ludwig Fulda, Schriftsteller, geb. Frankfurt a. M.

Tagesgeschichte.

* Wien, 11. Juli. Die Untersuchung in Serajewo nähert sich ihrem Abschluß und man kann schon heute sagen, daß alle Fäden der Verschwörung bloßgelegt und als eigentliche Hauptschuldige, sowie Mitschuldige 18 Personen in Betracht kommen. Von diesen 18 Personen sind 9 an der Ausführung des Attentats direkt beteiligt gewesen, ein zehnter, ein Mechaniker namens Basil, konnte bisher nicht festgenommen werden. Er dürfte geflüchtet sein. Die Bomben kamen aus Belgrad. Sie wurden von Princip, Brabinowitsch und Grabitich auf Umwegen nach Serajewo gebracht. Nach ihren eigenen Angaben brachten sie sechs Bomben, vier Revolver, Munition und ein Quantum Dynamit mit. In Serajewo suchten sie weitere Mithelfer für ihre Mordtat. Dabei wandten sie sich meistens an durchgefallene oder relegierte Mittelschüler. Mit Ausnahme des einen Muselmanen sind nur Serben an dem Attentat beteiligt gewesen. Wie verlautet, ist man in Serajewo einer revolutionären Geheimverbindung unter den dortigen Mittelschülern auf die Spur gekommen.

* Aus Albanien. Fürst Wilhelm, dem zur Selbsthilfe Geld und Soldaten fehlten, hat die Großmächte durch deren Vertreter in Durazzo, römischen Meldungen zufolge, zum letzten Male um Hilfe ersuchen lassen. Ueber den Erfolg der Bemühungen des albanischen Ministerpräsidenten Turlhan Pascha in Petersburg gehen die Meldungen auseinander.

* Rom, 12. Juli. Die Abdankung des Fürsten von Albanien gilt nach dem offiziell feststehenden Mherfolg der Mission Turlhan Paschas in Petersburg als entschieden. An seine Stelle wird die Internationale Kontrollkommission treten. Den Vorschlag wird der Engländer Lamb führen. — Die Tochter des Fürsten von Albanien ist an Malaria erkrankt.

Bermischtes.

= Schlangeabad, 13. Juli. Einen sehr schönen Verlauf nahm das geistliche Konzert, welches gestern Abend von dem „Seyberth'schen Vokalquartett“ aus Wiesbaden, bestehend aus den Damen Frau Strein-Winkler und Fel. E. Koch, sowie den Herren F. Gerharts und A. Seyberth unter Mitwirkung des bekannten Organisten an der Marktkirche zu Wiesbaden, Herrn Peterjen, in der hiesigen Christuskirche veranstaltet wurde. Mit einem eindrucksvollen Orgelsatz von Putti eröffnete Herr Peterjen das Konzert und zeigte hier seine glänzende Technik, während er sich später in dem stimmungsvollen Stücke „Melodie“ von Guilmant wieder als Meister in der Kunst des geschickten Registrierens bewies. Auch sämtliche gesanglichen Darbietungen fanden den ungeteilten Beifall der trotz der draußen herrschenden großen Wärme überaus zahlreich erschienenen Zuhörer. Das Quartett führte sich mit dem schwierigen „Benedictus“ aus dem Requiem von Mozart vortheilhaft ein. Es folgten Terzette für Sopran, Tenor und Bass und für Alt, Tenor und Bass. Alle Chöre zeigten von tüchtiger Schulung und kamen exakt und mit großer Tonschönheit zum Vortrag. Vorzügliches leistete auch der Leiter des Quartetts, Herr Seyberth, selber, der mit seiner mächtigen, tiefen, dabei so reinen Bassstimme in der herrlichen Arie aus „Elias“ die Zuhörer in andächtige Stimmung zu versetzen wußte. Daß Herr Peterjen als Begleiter mit gewohntem Erfolge seines recht schwierigen Amtes walnete und damit zum Gelingen des Konzertes viel beitrug, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Nach dem Konzert fand eine Beleuchtung der Christuskirche statt, welche leuchtete sich mit ihrem weißen Gestein, bestrahlt vom roten Lichte, prächtig vom dunklen Waldeshintergrund abhob.

— Berlin, 29. Juli. Unterstützungsgefuche von ehemaligen Heeresangehörigen des Mannschafsstandes und von Unterbeamten der Militärverwaltung sowie von deren Hinterbliebenen werden immer häufiger unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtet. Ueber derartige Gefuche haben aber bestimmungsgemäß die örtlich zuständigen Generalkommandos allein und endgültig zu entscheiden. Um Verzögerungen in der Erledigung der Unterstützungsgefuche zu vermeiden, kann den Gesuchstellern der vorerwähnten Unterlassen somit in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten, werden sich vorkommendenfalls an das für ihren Wohnort zuständige Bezirkskommando zu wenden, das die Gefuche dem ihm vorgesetzten Generalkommando vorzulegen hat. Die Bewilligung der Veteranen-Beihilfen erfolgt durch die Zivilbehörden. Gefuche um diese Beihilfe sind daher stets an die Ortsbehörde, in Berlin an das Kgl. Polizeipräsidium, zu richten. Eingaben an das Kriegsministerium sind zwecklos, da diesem eine Einwirkung auf die Entschlüsse der Militärbehörden nicht zusteht. Durch Eingaben an das Kriegsministerium geht nur unnötig Zeit verloren.

* Die diesjährigen Herbstübungen in Hessen und Hessen-Rassau. Wie das „Verordnungsblatt“ für das 18. Armee-Korps mitteilt, finden im Herbst folgende Übungen in kleineren Verbänden statt: Die 21. Division hält ihre Regiments- und Brigadeübungen bei Hanau, Gubernheim und Jülich i. D., die 25. Division (großherzoglich hessische) übt zwischen Wiesbaden und Frankfurt, wobei die 49. Brigade bei Wiesbaden und die 50. Brigade bei Oberursel manövrieren. Die 41. Brigade bei Reinheim i. D., die 43. bei Vöhl i. D., die 49. zwischen Höchst a. M. und Mainz und die 50. zwischen Frankfurt und Friedberg. Am 7. und 8. September wird in Divisionsverbänden geübt, und zwar manövriert die 21. Division bei Reinheim i. D. und die 25. zwischen dem Main, Mainz und Bad Homburg. Hieran schließen sich am 9. September Kriegsmärsche, denen am 10. und 12. September das Korpsmanöver zwischen Darmstadt und dem Speßart folgt. Wo sich das vom 15. bis zum 18. September stattfindende Kaisermanöver abspielt, ist noch nicht bekannt.

* Wiesbaden. Das Pferdchenspiel im Kurhaus ist wieder beseitigt worden und zwar endgültig. Wie das Wiesb. Tagbl. aus guter Quelle erfährt, hatte sich auch die Staatsanwaltschaft für das Spiel interessiert, indem sie die bestandsmessenden Merkmale der §§ 284 und 285 des Strafgesetzbuchs (Glücksspiel) erblickte. Zu der Beseitigung des Spiels hat aber vor allem die Tatsache beigetragen, daß diese Einrichtung eine unglaubliche Anziehungskraft auf galante Damen ausübte, wodurch der gute vornehme Ton im Kurhaus erheblich gelitten hatte. Gegen zweifelhafte Elemente soll jetzt mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden. Man dürfte auch annehmen, daß die Beschwerden der Bademieten der Kurkolonnen nicht ohne Einfluß auf den Entschluß der Kurverwaltung waren, das zweifelhafte Zugruß in der Beseitigung verschwinden zu lassen.

* Frankfurt a. M., 13. Juli. Bei dem schweren Unwetter, das sich gestern nachmittag über Frankfurt a. M. und Umgebung entlud, schlug der Blitz in ein Gartenhaus im Vorort Oberndorf ein und tötete die 14jährige Tochter des 12jährigen Sohn des Kriminalwachmeisters Konrad Schieb. Die Kinder waren vor dem Unwetter in das Gartenhaus geflüchtet. Der Vater, der ebenfalls vom Blitz getroffen wurde, konnte durch die Rettungswache wieder zum Leben zurückgerufen werden.

* Kloppenheim, 13. Juli. Vom Blitz erschlagen. Der 34 Jahre alte Landwirt Ludwig Gohmann war heute nachmittag mit dem Pflücken von Kirchen beschäftigt. Gegen 6 Uhr zog ein Gewitter herauf und ein Blitzstrahl fuhr in den Baum, auf dem Gohmann gerade beschäftigt war. Der Blitz tötete den Gohmann auf der Stelle, der als Leiche vom Baum herunterfiel. Der ganze Körper des Verunglückten ist scharf zugewendet; die Kleidung ist völlig verbrannt. Als die bedauernswerte Frau, Mutter von vier Kindern, von dem Tode ihres Mannes hörte, fiel sie in eine schwere Ohnmacht.

* Köln, 13. Juli. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern nachmittag auf der Chaussee von Troisdorf nach Spich in der Nähe von Siegburg. Ein heftiger Misthaufen, der seinen auf dem Truppenübungsplatz Bahne dienenden Bruder besuchte, unternahm mit 10 Soldaten einen Automobil Ausflug. Dabei platzte der Hinterradreifen; das Automobil geriet ins Schleudern, fuhr gegen einen Baum und überschlug sich, ein Soldat war sofort tot, ein zweiter erlitt schwere Verletzungen, an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der

Bruder des Mühlenbesizers erlitt schwere Gesichtsverletzungen und zeigt Anfälle von Geistesstörung; 2 weitere Insassen wurden leichter verletzt. Ein Soldat wurde in die Krone des Baumes geschleudert und erlitt einen Nervenschock; er konnte nur mit Mühe aus seiner Lage befreit werden.

* Berlin, 11. Juli. Bei dem ersten Prüfungstermin im Konkurs W. Wertheim teilte der Konkursverwalter mit, daß der Ausverkauf des Warenlagers 1 480 000 Mark ergeben habe. Die angemeldeten Forderungen ohne Vorrecht betragen 38 Millionen Mark, die bevorrechtigten 213 000 Mark. Unter den Forderungen ist die Handelsvereinigung mit 15 Millionen beteiligt, die Deutsche Palastinabank mit 400 000 Mark, die Berliner Elektrizitätswerke für gelieferten Strom mit 810 000 Mark. Der Prüfungstermin wurde auf den 23. September vertagt.

* Aus Colmar bestätigt man, daß der Zeichner Hansi über die französische Grenze entwichen ist. Vorgefunden hatte er noch erklärt, daß er die einjährige Gefängnisstrafe, die er für sein Buch *Mon Village* erhalten hatte, antreten werde. Im Laufe der vorgestrigen Nacht traf jedoch beim Gericht in Colmar ein Telegramm ein, das in Belfort aufgegeben war und lautete: „Mich hast du gesehen“. Die von ihm hinterlegte Kaution von 25 000 M. ist natürlich jetzt versallen.

Sekte Nachrichten.

* Balestrand, 13. Juli. Heute morgen gegen 8 Uhr unternahm der Kaiser einen fast zweistündigen Landausflug. Mittags fand ein kriegsgeschichtlicher Vortrag des Generals Freyherrn von Freytag statt. Nachmittags bearbeitete der Kaiser die von dem Kurier gebrachten Eingänge. Das Wetter ist andauernd schön.

* London, 14. Juli. An Bord des Kreuzers „Minnetota“ brach in der Nacht zum Montag ein Feuer aus, das erst nach vierstündiger Löscharbeit eingedämmt werden konnte. 40 Tonnen Kohlen mußten entfernt werden, ehe man an den Brandherd herankam. Der Luftzutritt fachte die Flammen an. Die Hitze war so enorm, daß die Panzerplatten des Schiffes rot glühend waren.

* Leipzig, 14. Juli. Etwa 1000 französische Buchgewerbetreibende besuchten gestern die Wartburg und fuhren dann nach Leipzig zur Besichtigung der Burg.

* Bergamo, 14. Juli. Wie sich jetzt herausstellt, hat der Rassenmörder Pianette seine Mordtaten nicht in Camerato Coenello, wo er wohnhaft ist, sondern in dem benachbarten San Giovanni di Bianco verübt. Er tötete zuerst den Doktor Morali und dann den Pfarrer Paleni, dessen kranke Mutter von der Nachricht so erschüttert wurde, daß sie im Sterben liegt. Sodann tötete Pianette den Gemeindefekretär Gludici und dessen Tochter in ihrem Hause und unterwegs einen Gemeindefunktionär, einen Schuhmacher und dessen Bruder. Es scheint, daß Pianette aus Rachsucht gehandelt hat.

Sofales.

* Langenswambach, 14. Juli. Anlässlich des vorübergehenden Aufenthalts des Vorsitzenden des deutsch-österreich-ungarischen Geflügelzüchter-Verbandes, des Herrn Heinrich Kreuzer aus Frankfurt a. M., wurde der Vorstand des hiesigen Geflügelzüchter-Vereins am vergangenen Sonntag nach dem Hof hier geladen. Bei dieser Gelegenheit überreichte Herr Kreuzer mit einer Ansprache Herrn Karl Winkel von hier die goldene Wanderpreis-Medaille für höchste Gesamtleistung der deutschen Geflügelzüchter im Reg.-Bezirk Wiesbaden für 1912 und 1913 mit dem Wunsch, daß derselbe auch im Jahre 1914 den Sieg erringen möge, falls ihm der Wanderpreis in klingender Münze ausbezahlt werden könne. Nach weiteren Gratulationen usw. schloß die schöne Feier.

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

Detektiv-Roman von F. Eduard Pflüger.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das Gespenst lassen Sie vorläufig sein Wesen treiben, es schadet uns nichts und je mehr wir unsere Feinde in Sicherheit bringen, desto zuverlässiger werden wir sie einst ergreifen können. Sie, wo Sie nur können, die Rede auf das Gespenst, um Sie abergläubisch, heucheln Sie Furcht und beobachten Sie in Verbindung steht. Wenn das der Fall ist, benachrichtigen Sie mich und werde ich dann zur Stelle sein. Es darf aber kein Mensch von meiner Anwesenheit eine Ahnung haben. Ich werde dann den Teufel, den König aller Gespenster spielen lassen, daß ihm der Zahnschmerz für alle Zeiten vergehen soll. Endlich schide ich Ihnen eine Photographie der von uns ergriffenen Nihilistin, die ich für Ihre Gertha von Laßmann halte und wenn sie es ist, so werde ich sie als Werkzeug benutzen, mir, ohne daß sie es ahnt und will, ihre Spießgesellen zu verraten.

Nun kennen Sie meinen ganzen Plan. Ich habe Sie in das Uhrwerk schauen lassen, Sie sollten sehen, wie jedes Mädchen ineinander greift, damit Sie mir nicht durch eine ungefüge Tat den Gang hemmen oder gar aufheben.

Berichten Sie mir bald und ausführlich über das, was Sie getan haben und verbrennen Sie diesen und alle folgenden Briefe von mir.“

Als Rechenbach diesen Brief empfing, wurde ihm mit einem Male alles klar. Aber Breitschwert hatte doch nicht das erreicht, was er mit seiner Offenheit hatte erreichen wollen, nämlich den Staatsanwalt ruhig und besonnen zu machen. Er hatte ihm im Gegenteil nur eine größere Befangenheit eingeflößt, eine Befangenheit, die fast an Furcht reifte. Denn nun erkannte Rechenbach, der sich in der Einsamkeit des Höllenhammers relativ sicher gefühlt hatte, daß er ringsum von Schlingen und Fallen umstellt war. Er schaute den Augenblick herbei, wo er Breitschwert wieder an seiner Seite hatte oder wenigstens Kluge soweit hergestellt war, daß er ihn beschützen konnte.

Mit der Beobachtung des verdächtigen Dienstmädchens wollte es gar nicht vorwärts gehen. Er sah wohl, daß sie abends, nach Einbruch der Dunkelheit das Forsthaus verließ, hatte aber nicht den Mut, ihr zu folgen, weil es ihm unheimlich war, allein in die Nacht hinauszuweichen, die ja nur zu gut die Mordanschläge seiner Feinde verhüllte.

Nur in einem Punkt war er konsequent den Befehlen Breitschwerths gehorcht, in der Ueberwachung der Mahlzeiten Kluges, indem er erklärte, der Kranke könne nur noch Milch und Eier vertragen und indem er eine so rührende Sorgfalt für den Freund zur Schau trug, daß er diese beiden Nahrungsmittel von der Quelle bis zum Munde des Kranken mit Argusaugen überwachte und so schon in wenigen Tagen eine auffallende Besserung des Kranken herbeiführte.

Endlich kam der von Breitschwert angemeldete Arzt, untersuchte den Kranken und hatte dann eine längere Unterredung mit Rechenbach, als deren Ergebnis für die nicht Eingeweihten die Tatsache erschien, daß dem Kranken wieder reichlichere und mannigfaltigere Nahrung zugeführt werden solle, damit er zu Kräften komme. Zunächst verordnete der Doktor ihm eine kräftige Hühnerbrühe, die dann auch alsbald bereitet und von dem Dienstmädchen mit liebenswürdigem Lächeln in das Krankenzimmer gebracht wurde. Sofort, nachdem die Person die Türe hinter sich geschlossen hatte, zog der Arzt eine Spirituslampionlampe und ein System von Probiergläsern hervor, füllte einen Teil der Suppe in die Glasröhre, schloß seine kleine Hausapotheke auf und begann eine genaue chemische Analyse der Hühnerbrühe. Nach Verlauf einer halben Stunde hatte er in einem Reagenzglaschen einen ziemlich großen Rückstand behalten, den er nun mit verschiedenen Säuren in seine Bestandteile zu zerlegen begann. Er mischte mit Wasser, kochte auf und setzte wieder Säuren zu, bis plötzlich die fast wasserhelle Flüssigkeit eine schöne blaue Farbe annahm. Als er dies erreicht hatte, packte er alle seine Geräte wieder zusammen und wandte sich an Rechenbach:

„Aus den Symptomen, die mir Breitschwert schilderte, habe ich gleich vermutet, daß es sich um eine Digitalinvergiftung handelte. Das Gift ist an und für sich ziemlich leicht zu beschaffen und in kleinen Dosen beigebracht, zeigt es ganz allmählich seine zerstörende Wirkung. Ich weiß nun nicht, was Sie zu tun gedenken oder was Freund Breitschwert beabsichtigt. Nach meinem Gefühl müßte man die gefährliche Giftmischerin sofort verhaften und festnehmen. Vielleicht aber durchkreuzt dies die Pläne unseres Freundes. Wir werden also in Zukunft die Mörderin bei dem Gedanken lassen, der Kranke nehme ihre in der Hölle gemischten Mahlzeiten zu sich und Sie werden auf dem Zimmer sich der Konferven bedienen, die ich in meinem Koffer für Sie mitgebracht habe. Auch Eier können Sie unbesorgt essen, denn Eier zu vergiften ist nicht gut möglich, ohne die Schale zu verletzen. Bericht erstatten werde ich selbst an Breitschwert, wie Sie sich sonst in dem Fall zu verhalten haben, darüber wird er Ihnen ja schon seine Mitteilungen gemacht haben. Jedenfalls lassen Sie die Giftmischerin nicht merken, daß wir hinter ihre Schliche gekommen sind, denn dann würde sie wahrscheinlich die Kreise unseres Freundes zerstören.“

Glauben Sie, lieber Doktor, daß das Mädchen eine Ahnung von ihren Taten hat?“

„Ich bin Arzt,“ antwortete er ruhig, „und habe über solche Dinge kein Urteil. Man hat mir gesagt, daß es Menschen gibt, die mit lächelndem Munde einen andern umbringen können. Es ist ja möglich, daß so etwas vorkommt, aber ich muß sagen, daß mir das Mädchen nicht den Eindruck einer schuldlosen Seele macht. Man hat ihr wahrscheinlich eingeredet, die Pflücker schaden dem Wachmeister weiter nichts, als daß sie ihn auf eine unbestimmte Zeit aus dem Zimmer fesseln was für den Auftraggeber von Wichtigkeit sei. Ich habe keine Ahnung, wie er es dem Mädchen gegenüber mag motiviert haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Wetterausichten für Mittwoch, den 15. Juli 1914.

Meist heiter, tagsüber sehr warm, süßliche Winde, nur streichweise Gewitter.

Freiwillige Feuerwehr.
Donnerstag, den 16. d. Mts., Abends
6 1/2 Uhr, an den Remisen

Uebung

für sämtliche Mannschaften in grauer Toppe
und Mütze.

Nichterscheinen oder Zuspätkommen wird nach § 17 der
Satzungen und der Polizeiverordnung vom 6. März 1907 bestraft.
Langenschwalbach, den 14. Juli 1914.

1902 Der Branddirektor: Diefenbach.

Vorschuß- u. Credit-Verein zu Langenschwalbach eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht. **Sparkasse.**

Der Verein nimmt Spareinslagen von Jedermann an
und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Sinsen.

198

Fröken A. Cederberg

(Inhaberin des Instituts für Schwedische Heilgymnastik
und Manuelle-Behandlung für Damen und Kinder
Wiesbaden, Taunusstraße 9.)

Im Deutschen Haus, Langenschwalbach.

Juli — Oktober. 1885

Sperber-Motorwagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen
preiswert abzugeben. Anfragen erwünscht. 1903

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.

Gesucht

Köchin, die ganz selbständig
gute Küche führen kann u. etwas
Hausarbeit übernimmt und
Hausmädchen, das servieren
und nähen kann, in ruhigem
Herrschaftshaus nach Wies-
baden, Merotal 59. Gute
Zeugn. nötig. 1867

Ich offeriere:

Ia Neue Italiener- Kartoffeln

zu Mk. 7,50 p. Str. mit Sach
ab hier gegen Nachnahme.

Meier Kleeblatt,
Seligensstadt b. Frankfurt a. M.
1728 Telefon 11.



Der beste Einkoch-Apparat **REX** Conserven-Gläser

viele Millionen im Gebrauch.
Überall bevorzugt.

Dreyers Fruchtsaft-Apparat „Rex“
für Gelee, Marmelade und Säftebereitung.
Halbe Kochzeit + 50% Zuckerersparnis.

Alleinverkauf:

A. Marxheimer, Lg.-Schwalbach
1824 Telefon 128.

Photogr. Apparat

(Kodak im Etui) verloren ge-
gangen. Hellblaue

Wollmütze
verloren gegangen
1904 Hotel Metropole.

Gefunden

eine Taschenuhr auf der
Kemeler Chaussee zwischen
Kemel u. Huppert. Dieselbe
kann gegen Erstattung der In-
feratgebühren bei Jakob Lang
in Ramschied abgeholt werden.

Verloren

ein Motorrad Riemen auf der
Chaussee zwischen Kemel und
Holzhausen. Wiederbringer er-
hält Belohnung. Abzugeben
Stadt Frankfurt,
1901 Langenschwalbach.

Junges Mädchen

aus guter Familie zur Beauf-
sichtigung von 2 Kindern (6-
und 7jährig) sofort gesucht.
Näheres
1906 Villa Quijijana.

1907 Springen.

Sonntag, den 19. Juli:
Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet
Gastwirt Christ. Debus.

Neue Kartoffeln

Ia Qual. Kaisertrone
zu 5.25 Mk. per Str.
Ia Qual. gelbfleisch. Italiener
empfiehlt
1908 Hermann Henlein,
Frucht- u. Mehlhandlung.

Neue Kartoffeln

per Str. 5.50 Mk., offeriert
Phil. Köhrig,
1909 Telefon 80.

Schöne Ferkel

1910
verkauft Berth. Kemel.

Schöne Ferkel

zu verkaufen.
1892 Jakob Diefenbach,
Hettensheim.

Wohnung

per 1. Okt. zu vermieten bei
Emil Staat,
1801 Adolfsstraße Nr. 81.

Flechten

näs. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden,
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuchenoch
die bewährte u. ärztl. empl.
Rino-Salbe
Frei von schädlichen Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man verlange ausdrücklich
Rino u. achte genau auf die
Rino Schubert & Co., G.m.b.H.
Weinböhla-Dresden
zu haben in allen Apotheken.

Colonialwaren-Einrichtung
wie neu, komplett oder geteilt,
sof. sehr bill. z. verk. 1790
Wiesbaden, Hermannstr. 15.

Stollbier

ein alkoholfreies, würziges

Vollkraftbier

aus Malz, Hopfen u. Raffinade
obergärig - pasteurisiert
Brauerei - Füllung.

16 Pfg.
p.Fl.
ohne Glas

Ein Trank für Jung u. Alt, ärztl. empfoh-
len, besonders für Reconvalescenten, Blut-
arme, Wöchnerinnen, Nervöse und
Kerzleidende.

Vertreter: Carl Gierle, Eis- u. Bierhandlung,
Langenschwalbach, Tel. Nr. 84.

16 Pfg.
p.Fl.
ohne Glas